

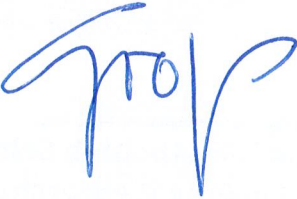
Um die Beschränkung der Betriebstage des Häckslers im Sinne der TA Lärm zu sichern, wird von hier die Übernahme als Festsetzung empfohlen.

Die geplanten externen Maßnahmen zum Ausgleich des mit der Planung vorbereiteten Eingriffs bitte ich vor Einleitung der nächsten Verfahrensschritte mit der Landesplanungsbehörde im Hinblick auf möglicherweise entgegenstehende Ziele der Raumordnung abzustimmen.

Eine Beteiligung der Landesplanungsbehörde im weiteren Verfahren ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. 

Becker